Beitragsordnung

zur Erhebung von Beiträgen für die Studierendenschaft der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 10.11.2025

Der Studierendenrat der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat gemäß § 17 Abs. 4 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBI.I/24, [Nr. 30], S.32, folgende Beitragsordnung erlassen. *

§ 1 Beitragspflicht

Die Studierenden der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF haben nach Maßgabe dieser Ordnung die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft notwendigen Beiträge gemäß § 17 Abs. 4 BbgHG zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

Es ist je Semester von allen Studierenden der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF im Voraus

248,80 €

zu entrichten. In dem Beitrag sind enthalten:

- 208,80 € für das Semesterticket
- 20,00 € als Pauschale für eine Technikversicherung
- 4,00 € für eine Produktionshaftpflicht
- 16,00 € für den Studierendenrat

§ 3 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind gemäß § 17 Abs. 4 BbgHG von der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF kostenfrei einzuziehen. Die Einzahlung hat mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu erfolgen.

§ 4 Erlass der Beiträge

Bezogen auf den Betrag für das Semesterticket ist ein Erlass nur möglich auf der Grundlage des geltenden Vertrages zwischen den Verkehrsbetrieben und der Studierendenschaft der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. Die Fahrberechtigung entfällt dann. Der Vertrag ist auf Anfrage beim Studierendenrat einsehbar

Über den Erlass des Beitrags für den Studierendenrat (16,00 €) entscheidet der Studierendenrat in sozialen Härtefällen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird außerdem durch Aushang bekannt gemacht. Sie gilt ab dem Sommersemester 2026.

Die bisherige Beitragsordnung vom 21.05.2025 tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2025/2026 außer Kraft.

^{*} genehmigt von der Präsidentin am 24.11.2025